



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Monika Lazar
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
TEL +49 (030)18 580-9010
FAX +49 (030)18 580-9048
E-MAIL pst-lange@bjmv.bund.de

DATUM 15. September 2020

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 9/113 vom 7. September 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. schriftliche Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/113:

Wie viele Anträge wurden im Rahmen der Rehabilitierungsgesetze für Opfer politischer Verfolgung in der DDR (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Berufliches Rehabilitierungsgesetz) bisher gestellt und wie wurden diese beschieden (bitte je nach Gesetz und Entscheidung aufschlüsseln)?

Antwort:

Sowohl zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) als auch zum Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) wie auch zum Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) wird jeweils eine Statistik über die Anzahl der Rehabilitierungsanträge geführt. Die Antragsstatistik nach dem StrRehaG wird allerdings nicht seit dem Inkrafttreten des

Gesetzes im November 1992, sondern erst seit dem 1. Januar 2002 erstellt, so dass die dieser Statistik zu entnehmende Gesamtzahl der gestellten Anträge immer unvollständig sein wird. Die Statistiken über Anträge nach dem VwRehaG und dem BerRehaG werden hingegen seit Inkrafttreten der Regelungen im Jahr 1994 geführt.

Vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2019 wurden 57 731 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitation gestellt. Zum Stichtag 31. Mai 2020 wurden 42 262 Anträge nach dem VwRehaG und 134 209 Anträge nach dem BerRehaG gestellt. Die Zahlen ergeben sich aus den beigefügten Anlagen 1 und 2.

Die Frage, wie diese Anträge beschieden worden sind, kann nur für das VwRehaG und das BerRehaG beantwortet werden. Aus der Statistik ergibt sich, dass 11 245 Anträge nach dem VwRehaG positiv und 20 559 Anträge negativ beschieden wurden; 73 125 Anträge nach dem BerRehaG wurden positiv und 31 988 Anträge negativ beschieden (Anlage 2).

Die Antragsstatistik nach dem StrRehaG sieht eine Aufschlüsselung danach, ob der Antrag positiv oder negativ beschieden wurde, nicht vor.

Ebenfalls erst seit dem 1. Januar 2002 wird eine Statistik über Anträge auf Gewährung der Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG geführt, die sich auch aus Anlage 1 ergibt. Vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2019 wurden 31 467 Anträge gestellt. Daten zur Bescheiderteilung werden allerdings nicht erhoben. Voraussetzung für die Leistung nach § 17 StrRehaG ist eine erfolgreiche strafrechtliche Rehabilitation.

Mit freundlichen Grüßen

